

## **Anfangsroundschreiben zum Schuljahr 2019/20 (Langversion)**

An alle Schülerinnen und Schüler  
und ihre Erziehungsberechtigten

10. September 2019

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Beginn des Schuljahres 2019/20 grüße ich Sie und Euch ganz herzlich. Ich hoffe, dass die Sommerferien für alle eine erholsame Zeit waren und wir nun mit neuem Schwung und Elan an die Arbeit gehen können. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich für dieses Schuljahr alles Gute und viel Erfolg.

Unsere Schule wird im kommenden Schuljahr von rund 720 Schülerinnen und Schülern besucht, die von rund 80 Lehrkräften unterrichtet werden. Dem Studienseminar 2019/21 gehören 19 Studienreferendarinnen und Studienreferendare an.

Insbesondere allen neuen Schülerinnen und Schülern und allen neuen Lehrkräften wünsche ich einen guten Start an unserer Schule.

Vor allem aus Gründen des sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen wird nach Absprache mit dem Elternbeirat seit dem vergangenen Schuljahr nur eine Kurzversion des Anfangsroundschreibens kopiert und verteilt. Das vollständige Rundschreiben mit Informationen, die für das ganze Schuljahr von Bedeutung sind (z. B. zu den Möglichkeiten, sich über den Leistungsstand zu informieren, oder zum Vorgehen im Krankheitsfall), ist auf der Homepage unserer Schule im Bereich „Aktuelles → Rundschreiben“ zu finden.

Ich bitte alle Erziehungsberechtigten, die Empfangsbestätigung, die auf der 2. Seite der Kurzversion zu finden ist, sorgfältig auszufüllen und sie über ihr Kind bis zum Ende der ersten Schulwoche (Freitag, 13. September) an die Klassenleiterin/ den Klassenleiter zurückzuleiten. Bitte denken Sie auch daran, uns spätere Änderungen Ihrer Adresse oder von Telefonnummern bzw. Ansprechpartnern umgehend mitzuteilen, da die umgehende Erreichbarkeit der Eltern bzw. der Ansprechpartner sehr wichtig ist.

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Regelungen haben, die Sie im vollständigen Anfangsroundschreiben finden, wenden Sie sich bitte an eine Lehrkraft Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes oder ggf. an die Schulleitung.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit

gez. Stephan Lippold  
Oberstudiendirektor

<b>1</b>	<b>Wer ist neu am Peutinger-Gymnasium?</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Termine - Sprechstunden der Lehrkräfte</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Was ist rund um den Unterricht zu beachten?</b> .....	<b>3</b>
3.1	Unterrichtszeiten und Pausen .....	3
3.2	Schulregeln und Hausordnung .....	4
<b>4</b>	<b>Worüber muss die Schule informiert werden?</b> .....	<b>7</b>
4.1	Nichtteilnahme am Unterricht .....	7
4.2	Befreiung vom Sportunterricht.....	8
4.3	Schulunfälle, Unfallversicherung.....	9
<b>5</b>	<b>Was sollte man über Leistungserhebungen und Hausaufgaben wissen?</b> .....	<b>9</b>
5.1	Leistungserhebungen.....	9
5.2	Hausaufgaben.....	12
<b>6</b>	<b>Stundentafeln, Lehrpläne, Intensivierungsstunden und Profilstunden</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Nachhilfeprojekt für Schüler/innen der 5. und 6. Klassen</b> .....	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Schnittstelle acht- – neunjähriges Gymnasium (8. Klassen)</b> .....	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Wie wird am PG das Konzept für die individuelle Lernzeit für die Mittelstufe umgesetzt?</b> .....	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Wie kann man zusammenfassende Informationen über den Leistungsstand erhalten?</b> .....	<b>15</b>
10.1	Beratungsmöglichkeiten (Sprechstunden, Elternsprechabende) .....	15
10.2	Schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand (als Ersatz für das Zwischenzeugnis) .....	15
<b>11</b>	<b>Offene Ganztagschule</b> .....	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>Wahlunterricht im Schuljahr 2019/20</b> .....	<b>16</b>
<b>13</b>	<b>Pausen- und Mittagsverpflegung, Mensa, Trinkwasser</b> .....	<b>17</b>
<b>14</b>	<b>Schutz des Eigentums, Schadens- und Verlusthaftung</b> .....	<b>17</b>
<b>15</b>	<b>Schulärztlicher Dienst</b> .....	<b>17</b>
<b>16</b>	<b>Hinweise gemäß Infektionsschutzgesetz</b> .....	<b>17</b>
<b>17</b>	<b>Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Schule</b> .....	<b>18</b>

# 1 Wer ist neu am Peutinger-Gymnasium?

Für die 89 Schülerinnen und Schüler der drei 5. Klassen beginnt am 10. September 2019 ihre Gymnasialzeit, die sie in den kommenden neun Jahren zum Abitur führen wird. Ich heiße die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler wie alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn dieses Schuljahres in höhere Jahrgangsstufen unserer Schule eintreten, am Peutinger-Gymnasium herzlich willkommen und wünsche ihnen für ihren Weg an unserer Schule viel Erfolg und alles Gute.

Zum Schuljahr 2019/20 nehmen auch einige Lehrkräfte neu den Dienst am Peutinger-Gymnasium auf bzw. kehren aus einer Beurlaubung zurück:

- Leonie Brück (Biologie, Chemie)
- Tina Bschleipfer (Deutsch, Geographie)
- Romy Burkhardt (Deutsch, Geschichte, Sozialkunde)
- Verena Dopfer (Kunst)
- Joana Gürtler (Englisch, Spanisch)
- Maximilian Keller (Deutsch, Geschichte, Sozialkunde)
- Martin Kleineidam (Evangelische Religionslehre)
- Tina Krämer (Deutsch, Sport, Sozialkunde)
- Laura Linder (Deutsch, Latein)
- Katharina McKnight (Deutsch, Latein)
- Veronika Münch (Biologie, Chemie)
- Frauke Weinisch (Tanz)

Ich heiße alle neuen bzw. wieder an die Schule zurückgekehrten Lehrkräfte herzlich willkommen und wünsche ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Wirken an unserer Schule.

## 2 Termine - Sprechstunden der Lehrkräfte

Alle wichtigen Termine finden Sie im Terminplan auf der Homepage unter dem Stichpunkt „Aktuelles/Rundschreiben“.

Die Sprechstunden der Lehrkräfte werden **ab Montag, dem 30. September 2019**, aufgenommen. Den Sprechstundenplan erhalten Sie in einigen Tagen über Ihre Kinder bzw. über das **Elternportal**. Falls Sie in dringenden Fällen bereits vor der Aufnahme der Sprechstunden mit einer Lehrkraft einen Gesprächstermin vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule.

## 3 Was ist rund um den Unterricht zu beachten?

### 3.1 Unterrichtszeiten und Pausen

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
Pause	09.30 - 09.50 Uhr
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr
Pause	11.20 - 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr

6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr
Mittagspause (7. Stunde)	13.00 - 13.45 Uhr
8. Stunde	13.45 - 14.30 Uhr
9. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr
Nachmittagspause	15.15 - 15.25 Uhr
10. Stunde	15.25 - 16.10 Uhr
11. Stunde	16.10 - 16.55 Uhr

Vor der ersten Stunde, in der ersten Vormittagspause und in der Mittagspause gibt fünf Minuten vor dem Beginn der nächsten Unterrichtsstunde (also um 7.55 Uhr, um 9.45 Uhr und um 13.40 Uhr) der Stundengong das Signal, dass sich Schüler und Lehrer in den jeweiligen Unterrichtsraum begeben, damit die folgende Stunde pünktlich beginnen kann. Am Ende der zweiten Vormittagspause erfolgt dieser Hinweis drei Minuten vor dem Pausenende, also um 11.27 Uhr.

Um den Ausfall von Unterricht möglichst gering zu halten, sind wir bestrebt, dass am Vormittag bei Ausfall einer Lehrkraft grundsätzlich eine Vertretung erfolgt. Wenn dies ausnahmsweise bei einer ersten oder einer sechsten Stunde nicht möglich sein sollte, wird dies nach Möglichkeit am Vortag in der ersten Pause über den Vertretungsplanmonitor in der Eingangshalle der Schule und über den Vertretungsplan, der über die Homepage der Schule veröffentlicht wird, mitgeteilt. Gleiches gilt für entfallenden Unterricht am Nachmittag. (Das Passwort zum Online-Vertretungsplan wird in der nicht online gestellten Kurzversion des Anfangsroundschreibens mitgeteilt.)

Wir gehen davon aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig über einen möglichen Unterrichtsausfall informieren und die Information zuverlässig auch an ihre Eltern z.B. mit Hilfe einer Notiz im Hausaufgabenheft weitergeben. Vorsorglich sollten Sie sich auch regelmäßig bei Ihren Kindern nach eventuellen Unterrichtsausfällen erkundigen.

Fällt die Lehrkraft der letzten Stunde (bei Sport auch der letzten beiden Stunden) so kurzfristig aus, dass dies den Eltern nicht mehr mitgeteilt werden kann und keine Vertretung organisiert werden kann, so wird der Schüler/die Schülerin nach Hause entlassen, wenn die Erziehungsberechtigten auf dem Rücklaufbogen des Anfangsroundschreibens ihre schriftliche Zustimmung gegeben haben. Andernfalls bleibt der Schüler/ die Schülerin bis zum regulären Unterrichtsende unter Aufsicht in der Schule. Die Zustimmung oder Ablehnung gilt für das ganze Schuljahr. Soll sie widerrufen werden, muss dies schriftlich geschehen.

## 3.2 Schulregeln und Hausordnung

Als verbindliche Grundlage für das Zusammenleben an unserer Schule wurden vor einiger Zeit nach ausführlicher Diskussion in allen schulischen Gremien vom Schulforum einstimmig folgende Schulregeln verabschiedet, zu deren Einhaltung alle Angehörigen unserer Schulgemeinschaft verpflichtet sind:

### Regeln für das Zusammenleben an unserer Schule

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Arbeitens, sondern auch ein Bereich des Miteinanderlebens.

Das Peutinger-Gymnasium will deshalb eine weltoffene Schule sein, an der

- wir uns gerne aufhalten,
- wir uns in gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme begegnen,
- wir in Ruhe und Konzentration arbeiten können,
- wir verantwortlich mit dem Gebäude, der Einrichtung und den Arbeitsmaterialien umgehen.

Um dies zu verwirklichen, haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen, Schüler und Eltern gemeinsam die folgenden Regeln beschlossen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Regeln und tragen damit zum guten Ruf der Schule bei.

- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich.

- Wir achten das Eigentum anderer und das unserer Schule (Gebäude, Möbel, Bücher, Geräte).
- Wir lehnen jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt ab und greifen bei Konflikten in geeigneter Weise ein.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und eine angemessene Kleidung sind für uns ein selbstverständliches Zeichen von Höflichkeit und Disziplin.
- Essen und Kaugummikauen sowie die Verwendung von Handys, Kopfhörern etc. stören den Unterricht und sind respektlos gegenüber Lehrern/innen und Mitschülern/innen. Das Kauen von Kaugummi darf während Prüfungssituationen erlaubt werden.
- Um Verletzungen zu vermeiden, darf im Schulhaus nicht mit Rollern, Skateboards und Ähnlichem gefahren oder Ball gespielt werden.
- Während der Unterrichtszeiten vermeiden wir nicht nur in den Klassenzimmern und Fachräumen, sondern in den Gängen sowie im Pausen- und im Sporthof jeden Lärm, der anderen ein konzentriertes Arbeiten erschwert.
- Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt (Licht, Heizung, Lüften, Wasserverbrauch, **Müllvermeidung** und -trennung).
- Wenn wir einen Raum verlassen, räumen wir herumliegenden Abfall auf, schließen die Fenster, schalten das Licht ab, wischen die Tafel, kehren den Boden und stellen gegebenenfalls die Stühle auf die Tische.

Über die Schulregeln hinaus sind folgende Regelungen der Hausordnung zu beachten:

- Das Schulhaus ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Vor 7.45 Uhr dürfen sich Schüler nur in der Eingangshalle und dem Gang im Erdgeschoss bis zur Pausenhalle aufhalten. Ein Aufenthalt in anderen Gängen oder in Klassenzimmern ist aus Gründen der Aufsichtspflicht bis 7.45 Uhr nicht erlaubt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Schüler auch ihre Schulsachen und ihre Garderobe nicht vor den Klassenzimmern ablegen. Ab 7.45 Uhr ist der Aufenthalt in den Gängen und in den Klassenzimmern erlaubt, ab 7.55 Uhr müssen die Schüler dann mit dem Lehrer der 1. Stunde im Klassenzimmer sein, um einen pünktlichen Beginn der Stunde um 8.00 Uhr zu ermöglichen.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (also auch in Freistunden oder in der Pause) nicht verlassen, da die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 macht die Schule von der in der Schulordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, ihnen in Freistunden (**nicht in Pausen**) das Verlassen des Schulgeländes zu gestatten. Jedoch besteht in der Regel außerhalb des Schulgeländes kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schüler/innen grundsätzlich zulässig, um sich ein Mittagessen zu besorgen. In dieser Zeit ist auch – wie auf dem Schulweg – ein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegeben. Allerdings bietet auch die Schule in unserer Mensa Möglichkeiten der Mittagsverpflegung an. Im Schulgelände halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause ausschließlich im Erdgeschoss im Bereich der Mensa, im Ostflügel, im Sport- oder im Schulhof oder in eigens für den Aufenthalt in der Mittagspause ausgewiesenen Klassenzimmern auf.

Um ein Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern und Fachräumen zu gewährleisten, haben die Schüler/innen und die Lehrkräfte, die sich in den Räumen aufhalten, folgende Aufgaben:

- Am Beginn und am Ende jeder Stunde:
  - Sauberheitskontrolle durch die Lehrkraft der Stunde
  - Entfernen von Abfall bzw. Kehren durch die Schüler/innen, die in der Stunde im Raum Unterricht haben (unabhängig davon, wer die Verschmutzung verursacht hat)

- Am Ende der 6. und am Ende der 9. Stunde bzw. nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages (ist aus dem Raumbelegungsplan vor dem Klassenzimmer ersichtlich):
  - Aufstuhlen durch die Schüler/innen, ggf. nach Aufforderung durch die Lehrkraft
- Einmal wöchentlich:
  - Kontrolle der Vollständigkeit der Hilfsmittel (Besen, Kehrbesen, Kehrschaufel) durch Klassenleiter/in und Klassensprecher/in

Die Außentüre des Fahrradkellers ist morgens bis 8.45 Uhr und mittags zwischen 13 und 14 Uhr geöffnet. Zu anderen Zeiten ist der Zugang zum Fahrradkeller über den Schulhof möglich. Die Parkplätze im Kautzengässchen einschließlich der Abstellplätze für motorisierte Zweiräder stehen ausschließlich den Lehrkräften und den Mitgliedern der Schulverwaltung des Peutinger-Gymnasiums zur Verfügung. Die Benutzung und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Schulhof sind nur mit vorheriger Genehmigung der Schulleitung oder des Hausmeisters zulässig.

Gemäß des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt. Das Rauchverbot gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen Personen, die sich im Bereich der Schule aufhalten, und unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen. **Dieses Verbot umfasst auch den Genuss von E-Zigaretten und E-Shishas.**

- Daneben gelten für den Bereich um das Schulgelände für alle Angehörigen des Peutinger-Gymnasiums die Festlegungen des Schulforums, wonach im Rahmen der Hausordnung des Peutinger-Gymnasiums auch auf den Gehwegen in der Umgebung des Schulgeländes (im Kautzengässchen und im Katzenstadel auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite) das Rauchen nicht gestattet ist.
- Zum Schulgelände des Peutinger-Gymnasiums gehören auch die Räume in der ehemaligen Stadtbücherei in der Gutenbergstraße und der sie umgebende Außenbereich.

Im gesamten Schulgelände gilt ein generelles Alkoholverbot. Ausgenommen sind lediglich einige Veranstaltungen, für die im Einvernehmen mit dem Schulforum Einzelfallregelungen getroffen sind.

Für die Benutzung der Informatikräume und der Schülerbibliothek sowie für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall sind eigene Regelungen getroffen, die Teil der Hausordnung sind und die in den spezifischen Räumen bzw. in allen Klassen- und Fachräumen ausgehängt sind.

### **Verbot der unberechtigten Nutzung digitaler Speichermedien im Schulbereich**

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist festgelegt, dass im Schulgelände Handys und andere digitale Speichermedien von Schüler/innen ausgeschaltet sein müssen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Medien mit Zustimmung der Lehrkräfte für Unterrichtszwecke genutzt werden oder eine Lehrkraft im Einzelfall eine Ausnahme gestattet, wenn z.B. ein dringendes Telefonat nötig ist. Wenn der Eindruck entsteht, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmung vorliegt, kann das Medium dem Schüler/der Schülerin von jeder Lehrkraft abgenommen und vorübergehend, d.h. in der Regel bis zum Ende des entsprechenden Unterrichtstages, einbehalten werden. Das Handy bzw. digitale Speichermedium kann dann nach dem Unterricht entweder von der Schülerin/dem Schüler selbst oder von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Ursprünglich war dieses Handyverbot, das vor einigen Jahren durch einen Beschluss des Bayerischen Landtags in Form einer gesetzlichen Regelung eingeführt wurde, eine Reaktion darauf, dass zunehmend Gewalt- und Pornodarstellungen über Bilder und Videoclips verbreitet wurden. Auch sollte verhindert werden, dass widerrechtlich erstellte Bild- und Filmaufnahmen, die Mitschüler/innen und Lehrkräfte zeigten, ins Internet gestellt werden.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe weiterer überzeugender Argumente dafür, dass Handys und andere digitale Speichermedien von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein sollten:

So ist es aus schulpsychologischer Sicht unumstritten, dass auch das stummgeschaltete, aber betriebsbereite Handy eine erhebliche Konzentrationsstörung mit sich bringt. Die permanente Beobachtung des

Handys auf neu eingehende Nachrichten oder das Verfassen eigener Mitteilungen lenken vom Unterrichtsgeschehen ab und blockieren die Aufnahmefähigkeit. Nachdem Konzentrationsstörungen unter den bekannten Lern- und Leistungsstörungen den ersten Rang einnehmen, ist deshalb der Verzicht auf das betriebsbereite Handy ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Konzentrationsvermögens. Dies gilt nicht nur in der Schule, sondern auch für den Arbeitsplatz, das Autofahren oder das Lernen zu Hause.

Die häufige Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien z.B. in den Pausen kann auch dazu führen, dass der Lernerfolg beeinträchtigt wird. Wenn man etwas lernt, benötigt das Gehirn danach eine Ruhepause, um das Gelernte gut abspeichern zu können. Nicht umsonst gibt es in Schulen Pausen, die der Erholung vom Unterricht dienen sollen. Bekommt das Gehirn keine Ruhepause, so vergisst man schnell wieder, was gelernt wurde.

Ein anderer Gesichtspunkt, der in der Diskussion häufig angeführt wird, ist die Tatsache, dass sich die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien beispielsweise in der Pause negativ auf den Kontakt und die Kommunikation mit den Mitschüler/innen auswirkt. Aber gerade die Pausen sind auch dazu da, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich zu bewegen oder zusammen zu spielen. Dies fördert das Gemeinschaftsgefühl und wirkt sich positiv auf den weiteren Unterrichtstag aus.

Auf andere Aspekte, wie die durch Handy-Töne verursachte Störung des Unterrichts, die missbräuchliche Verwendung bei Leistungserhebungen oder die Bedeutung dieser Medien als Statussymbol mit allen negativen sozialen Auswirkungen wird in diesem Zusammenhang ebenfalls hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund besteht zwischen Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternvertretung ein breiter Konsens darin, konsequent auf die Einhaltung dieser Regelung hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sind auch die Eltern gebeten, im Interesse ihrer Kinder dieses Anliegen zu unterstützen.

Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler damit rechnen, dass ihnen das Handy, der MP3-Player, der iPod oder jedes andere Speichermedium abgenommen wird, wenn der Eindruck entsteht, dass das Gerät im Schulgelände verwendet wird oder verwendet werden soll. Diese Regelungen beziehen sich nicht nur auf die Unterrichtszeit, sondern auch die Zeit vor Unterrichtsbeginn, die Pausen (einschließlich der Mittagspause) und die Zeit nach Unterrichtsende. Betroffen ist der gesamte Bereich der Schule einschließlich der Außenstelle in der Gutenbergstraße.

Das einbehaltene Medium kann erst am Ende des Unterrichtstags im Sekretariat wieder abgeholt werden. Sollten sich im Einzelfall solche Verstöße häufen, wird das Gerät bei nichtvolljährigen Schülern/innen nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt; zudem werden weitergehende (Ordnungs-)Maßnahmen in Betracht gezogen.

## 4 Worüber muss die Schule informiert werden?

### 4.1 Nichtteilnahme am Unterricht

Um eine mögliche Gefährdung von Kindern durch Gewalt möglichst auszuschließen, bemühen sich die bayerischen Schulen, in Zusammenarbeit mit den Eltern eventuelle Informationslücken über die Abwesenheit von Schülern möglichst schnell zu schließen. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, **jede/n Schüler/in vor 8 Uhr bei der Schule zu entschuldigen, falls er/sie die Schule nicht besuchen kann.**

Dies geschieht am besten über das sogenannte **Elternportal**, zu dem Sie mit der Kurzversion des Anfangsroundschreibens eine Information erhalten haben.

Sollten Sie wider Erwarten nicht am Elternportal teilnehmen, ist eine Krankmeldung auch auf folgendem Weg möglich:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. durch Telefonanruf           | Telefonnummer: 0821/324-18475  |
| 2. durch Fax                    | Faxnummer: 0821/324-18485  |
| 3. per Email                    | <a href="mailto:peutinger.stadt@augzburg.de">peutinger.stadt@augzburg.de</a> |
| 4. über die Homepage der Schule |  |

Bitte vermerken Sie bei einer Benachrichtigung per Email in der Betreffzeile den Namen Ihres Kindes, die Klasse sowie die Tatsache, dass es sich um eine Krankmeldung handelt.

Wir bitten ferner darum, dass Sie die **Schule am nächsten Tag erneut informieren**, wenn Ihr Kind weiterhin erkrankt ist. Die Schule ist verpflichtet, dem Fehlen eines Schülers oder einer Schülerin sofort nachzugehen, wenn darüber bei Unterrichtsbeginn keine Information vorliegt. Wir werden deshalb gegebenenfalls die Ursache des Fehlens durch einen Anruf zu Hause oder an der Arbeitsstelle der Erziehungsberechtigten zu klären suchen. Bitte geben Sie daher auf der Empfangsbestätigung zum Anfangsroundschreiben alle Telefonnummern an, unter denen Sie oder eine Vertrauensperson erreichbar sind. Sollte niemand erreicht werden können, muss die Schule entscheiden, ob die Polizei verständigt werden soll. Die Pflicht zur schriftlichen Entschuldigung bleibt bestehen.

Eine telefonische Benachrichtigung oder eine Mitteilung per Email allein genügt aber nicht. Wir bitten Sie gleichzeitig, der Schule unverzüglich, d.h. spätestens am dritten Unterrichtstag ab dem Fehlen, eine schriftliche Krankmeldung mit Ihrer Unterschrift zuzuleiten. Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, ist bei Wiederbesuch der Schule eine formlose Bestätigung eines Erziehungsberechtigten über die gesamte Dauer der Krankheit vorzulegen.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, lässt er sich vor Verlassen des Schulgebäudes im Konrektorat eine Unterrichtsbefreiung ausstellen. Das entsprechende Formular enthält eine Mitteilung für die Eltern, die diese gegenzeichnen. Das unterschriebene Formular gibt der Schüler beim Wiederscheinen in der Schule bei den Absentenlistenführern/innen bzw. im Sekretariat II (Oberstufe) ab. Sollte die Erkrankung über den Befreiungstag hinaus dauern, bitten wir um entsprechende telefonische und spätere schriftliche Benachrichtigung.

Bevor ein Schüler nach Hause entlassen wird, wird zusätzlich ein Elternteil durch die Schule telefonisch darüber informiert. Ein Schüler, der während des Unterrichts erkrankt, wird nicht nach Hause entlassen, falls niemand in der Familie erreicht werden kann.

Wenn vorhersehbar und aus wichtigem Grund der Unterricht nicht besucht werden kann (besonderer familiärer Anlass, Führerscheinprüfung o.ä.), so muss der Schüler unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises und Antrages eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers in der Regel **mindestens drei Tage vorher** eine schriftliche **Beurlaubung beantragen**. Das Beurlaubungsformular wird im Sekretariat II. ausgefertigt und ist dann Frau Täufer bzw. ggf. einem anderen Mitglied der Schulleitung zur Unterschrift vorzulegen. Beurlaubungen werden in der Regel nicht gewährt, wenn angekündigte Leistungsnachweise (also auch Referate, Präsentationen o.ä.) anstehen; die Schulleitung ist vor der Unterschrift unbedingt darauf hinzuweisen, wenn eine Beurlaubung trotz eines angekündigten Leistungsnachweises beantragt wird.

Jedes Schulversäumnis, das nicht rechtzeitig und regelgerecht angezeigt wird, gilt als unentschuldigtes Fehlen mit allen Folgen, die die Schulordnung vorsieht. Insbesondere können bei angekündigten Leistungserhebungen nachträglich geltend gemachte (gesundheitliche) Gründe nicht berücksichtigt werden. Dies bedeutet für angekündigte Leistungserhebungen insbesondere auch, dass die Benachrichtigung der Schule auf jeden Fall vor dem Beginn der Prüfung erfolgt sein muss und dass bei der Benachrichtigung auf das Versäumen der Leistungserhebung hingewiesen werden muss.

**Dabei ist der Schule von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 generell bei einem krankheitsbedingtem Fehlen bei einer angekündigten Leistungserhebung (z.B. schriftliche und mündliche Schulaufgabe, Kurzarbeit, Leistungstest, Präsentation, Referat) umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht später als am Tag der versäumten Leistungserhebung ausgestellt sein darf.**

Werden angekündigte Leistungserhebungen ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so werden sie nach den Bestimmungen der Schulordnung mit Note 6 bewertet.

Nähere Hinweise zu Regelungen hinsichtlich der Absenzen in der Oberstufe enthält das Informationsblatt „Absenzenregelungen für die Oberstufe“.

## 4.2 Befreiung vom Sportunterricht



Kann ein Schüler aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht am praktischen Teil des Sportunterrichts teilnehmen, kann er davon befreit werden. Grundsätzlich entbindet die Befreiung vom praktischen Teil des Sportunterrichts laut Schulordnung aber nicht von der Anwesenheitspflicht. Der Schüler kann trotz der Befreiung von der Sportpraxis in das Unterrichtsgeschehen (z.B. Teilnahme am theoretischen Teil, Übernahme von Schiedsrichteraufgaben und Hilfestellungen) einbezogen werden, soweit sein Gesundheitszustand dies zulässt.

Eine Befreiung vom Sportunterricht wird daher von der Schulleitung nur nach Zustimmung des entsprechenden Sportlehrers ausgestellt, da dieser entscheidet, ob in der betreffenden Stunde Praxis oder Theorie betrieben wird. Bei einer bereits absehbaren Beeinträchtigung (z.B. Erkältung) ist zur Befreiung vom praktischen Sportunterricht eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten nötig.

Ab der dritten Nichtteilnahme am praktischen Sportunterricht in Folge ist in der Regel ein ärztliches Attest erforderlich, bei mehr als 2 Monate dauernder Nichtteilnahme ein schulärztliches Attest.

### 4.3 Schulunfälle, Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen, während der Mittagspause und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Die Versicherungskosten trägt der Staat. Bitte beachten Sie zur Vermeidung von Nachteilen folgende Hinweise:

- Bitte melden Sie Schul- bzw. Schulwegunfälle sofort dem Sekretariat, dem Klassenleiter oder dem Sicherheitsbeauftragten unserer Schule, Herrn StD Kammerer, damit die Schule die erforderliche Unfallanzeige erstatten kann.
- Weisen Sie den behandelnden Arzt auf die Tatsache hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten sind dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen.
- Nehmen Sie keine Privatrechnungen an. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Träger der Unfallversicherung abzurechnen. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen.

## 5 Was sollte man über Leistungserhebungen und Hausaufgaben wissen?

### 5.1 Leistungserhebungen

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) vor einigen Jahren wurden die Gestaltungsspielräume der einzelnen Gymnasien deutlich erweitert und bestimmte Festlegungen zu Art und Zahl von Leistungsnachweisen in die Verantwortung der Einzelschule gegeben.

#### Art und Zahlen von Leistungsnachweisen

In der GSO werden folgende Leistungsnachweise unterschieden:

- Große Leistungsnachweise
  - Schulaufgaben
- Kleine Leistungsnachweise
  - Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Stegreifaufgaben, KasL (kleine angekündigte Leistungsnachweise; = angekündigte „Stegreifaufgabe“), Projekte, Unterrichtsbeiträge, Rechenschaftsablagen, Praktikumsberichte, Referate, Präsentationen, Praktische Leistungen

**Schulaufgaben** werden in allen Kernfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung geschrieben, die Mindestzahl der Schulaufgaben orientiert sich an der Wochenstundenzahl des jeweiligen Fachs.

**Schulaufgabenzahlen** am Peutinger-Gymnasium im laufenden Schuljahr:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8			9			10		
Ausbildungsrichtung				SG	NTG	WSG-S	SG	NTG	WSG-S	SG	NTG	WSG-S
Chemie	-	-	-	-	2	-	-	2	-	-	2	-
Deutsch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Englisch	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Französisch (2. Fremdsprache)	-	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3
Latein	-	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3
Mathematik	4	4	4	3	3	3	4	4	4	3	3	3
Physik	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sozialkunde	-	-	-	-	-	2	-	-	2	-	-	2
Spanisch (3. Fremdsprache)	-	-	-	4	-	-	4	-	-	4	-	-
Spanisch (spätbeginnend)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4

In der Q11 und der Q12 wird in jedem Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe geschrieben. In jedem Ausbildungsabschnitt werden in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter mindestens ein mündlicher, erbracht.

Im W-Seminar werden in den Ausbildungsabschnitten Q11/1 und Q11/2 je mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Zudem ist eine Seminararbeit zu verfassen. Im P-Seminar werden insgesamt mindestens zwei kleine Leistungsnachweise zu den individuellen Projektbeiträgen erbracht. In den modernen Fremdsprachen wird eine Schulaufgabe in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 in mündlicher Form möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung abgehalten.

In Geschichte mit Sozialkunde wird in jedem Ausbildungsabschnitt eine kombinierte Schulaufgabe mit Inhalten aus beiden Fächern gestellt. Soweit Sozialkunde als zweistündiges Fach gewählt wurde, wird in jedem Ausbildungsabschnitt in Sozialkunde eine separate Schulaufgabe gestellt. Im Fach Kunst werden jeweils kombinierte Aufgaben gestellt, die ihren Schwerpunkt entweder im Bildnerisch-Praktischen oder im Schriftlich-Theoretischen haben. Im Fach Musik wird im Falle der Wahl des Additums (Instrument bzw. Gesang) zusätzlich zur Schulaufgabe eine praktische Prüfung gefordert. Im Fach Sport treten an die Stelle der Schulaufgabe Leistungsnachweise in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern. Abweichend hiervon wird im Fach Sport als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung in allen Ausbildungsabschnitten eine Schulaufgabe aus der Sporttheorie gestellt. In den Fächern Vokalensemble, Instrumentalensemble und Darstellendes Spiel tritt an die Stelle der Schulaufgabe eine praktische Prüfung, die ein Prüfungsgespräch einschließt.

Im Fach Deutsch wird am Peutinger-Gymnasium auf Beschluss der Lehrerkonferenz in den Jahrgangsstufen 6 und 7 sowie 9 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Verlauf des Schuljahres eine Schulaufgabe durch eine andere Art einer Leistungserhebung zu ersetzen. So treten bzw. tritt

- in den Jahrgangsstufen 6 und 7 jeweils an die Stelle einer Schulaufgabe ein schulinterner Test mit formal-sprachlichen Teilen und Sprachverständnisanteilen
- in der Jahrgangsstufe 9 an die Stelle einer Schulaufgabe eine Debatte (nach dem Muster von „Jugend debattiert“).

Um in der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch und Mathematik ausreichend Unterrichtszeit für eine adäquate Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe zu gewährleisten, wurde die Wochenstundenzahl im ersten Halbjahr im Fach Deutsch und im zweiten Halbjahr im Fach Mathematik von drei auf vier erhöht.

Die in der Schulordnung für die Gymnasien enthaltene Festlegung, wonach in jeder modernen Fremdsprache in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden soll, wird am Peutinger-Gymnasium wie folgt umgesetzt:

Fach	Jahrgangsstufe	Ersetzte Schulaufgabe
Englisch	8	2. Schulaufgabe
Französisch (2. Fremdsprache)	7	3. Schulaufgabe
Spanisch (3. Fremdsprache)	10	3. Schulaufgabe
Spanisch (spätbeginnend)	10	4. Schulaufgabe

Darüber hinaus wird entsprechend der Vorgaben der Schulordnung in den Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 in den modernen Fremdsprachen in einem Kurshalbjahr an Stelle der schriftlichen Schulaufgabe eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten:

Fach	Kurshalbjahr
Englisch	Q12/1
Französisch	Q12/1
Spanisch	Q12/1

Auf die jeweiligen Prüfungsformen werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts eingehend vorbereitet. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den jeweiligen Klassenelternabenden.

**Kurzarbeiten** sind in allen Jahrgangsstufen und Fächern möglich. Die Fachlehrer teilen den Klassen bzw. Kursen zu Beginn des Schuljahres mit, ob Kurzarbeiten geschrieben werden.

**Kleine angekündigte schriftliche Leistungsnachweise (KasL)** können in allen Jahrgangsstufen stattfinden und gelten als kleiner Leistungsnachweis.

**Stegreifaufgaben** können in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 geschrieben werden. Sie gelten als kleiner Leistungsnachweis.

In jedem Fach werden von jedem/r Schüler/in pro Halbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise erhoben.

#### Umfang und Ankündigung von schriftlichen Leistungserhebungen

- Schulaufgaben
  - Ankündigung spätestens eine Woche vor dem Termin
  - Der Prüfungsstoff wird von der Lehrkraft festgelegt und soll stets auch Grundwissen umfassen.
  - Bearbeitungszeit für eine Schulaufgabe in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beträgt in der Regel höchstens 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 in der Regel höchstens 90 Minuten.
- Kurzarbeiten
  - Ankündigung spätestens eine Woche vor dem Termin
  - Der Prüfungsstoff bezieht sich auf höchstens zehn unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden<sup>1</sup> und Grundwissen.
  - Bearbeitungszeit höchstens 30 Minuten
- Kleine angekündigte schriftliche Leistungsnachweise
  - Ankündigung spätestens in der Vorstunde
  - Der Prüfungsstoff bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden<sup>1</sup> und Grundwissen.
  - Bearbeitungszeit höchstens 20 Minuten
- Stegreifaufgaben
  - Keine Ankündigung
  - Der Prüfungsstoff bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden<sup>1</sup> und Grundwissen.
  - Bearbeitungszeit höchstens 20 Minuten

<sup>1</sup> Als Unterrichtsstunde zählt jeweils eine Einzelstunde; eine Doppelstunde zählt also als zwei Unterrichtsstunden.

Zahl der Leistungserhebungen pro Tag bzw. pro Woche

- An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Kalenderwoche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
- Möglich ist in allen Jahrgangsstufen, dass an einem Tag neben einem kleinen angekündigten schriftlichen Leistungsnachweis (KasL) weitere KasL und Stegreifaufgaben stattfinden.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 ist an einem Tag mit einer Schulaufgabe oder einer Kurzarbeit kein weiterer schriftlicher Leistungsnachweis möglich.
- In der Jahrgangsstufe 10 bis 12 ist an einem Tag mit einer Schulaufgabe bzw. einer Kurzarbeit keine weitere Schulaufgabe oder Kurzarbeit möglich. Ausgeschlossen ist damit auch der Fall, dass an einem Tag sowohl eine Schulaufgabe als auch eine Kurzarbeit stattfinden.

Einsichtnahme in schriftliche Leistungserhebungen, Rückgabe von Schülerarbeiten an die Schule

- Die Schulordnung sieht vor, dass den Schülerinnen und Schülern schriftliche Leistungsnachweise zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden sollen.
- Sie sind der Schule **spätestens nach einer Woche** unverändert **zurückzugeben**.
- Die Schule behält sich vor, in Fällen, in denen Arbeiten wiederholt nicht rechtzeitig an die Schule zurückgegeben werden, künftig keine Schülerarbeiten mehr nach Hause mitzugeben, sondern die Einsichtnahme nur in der Schule zu ermöglichen.

Bildung der Jahresfortgangsnote

- Fächer mit zwei Schulaufgaben

$$\frac{\text{Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise} + \text{Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise}}{2}$$

- Fächer mit mehr als zwei Schulaufgaben

$$\frac{2 * \text{Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise} + \text{Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise}}{3}$$

- Für die Bildung der Gesamtnote der kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten.
- In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus den kleinen Leistungsnachweisen.

## 5.2 Hausaufgaben

Im Hinblick auf die Erstellung von Hausaufgaben ist in § 28 der Bayerischen Schulordnung Folgendes festgelegt:

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts bearbeitet werden können.“

Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“

In der Anlage zu einem Schreiben des Kultusministeriums vom 9. April 2008 ist geregelt, dass in der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 bis 10) an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag gestellt werden dürfen.

Ergänzend hierzu wurden von der Lehrerkonferenz für das Peutinger-Gymnasium folgende Grundsätze für die Erstellung der Hausaufgaben festgelegt:

- Schriftliche Hausaufgaben können in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 regelmäßig in allen Schulaufgabenfächern, ab der Jahrgangsstufe 10 in allen Vorrückungsfächern gegeben werden. Gelegentliche schriftliche Aufgaben zur Übung und Vertiefung in allen Jahrgangsstufen auch in anderen Fächern gestellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 führen verpflichtend ein schulinternes Hausaufgabenheft. Dies wird vom Peutinger-Gymnasium zu Beginn des Schuljahres gegen einen geringen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt (s. auch Punkt 11 zur Pausen- und Mittagsverpflegung). Das Hausaufgabenheft dient nicht zuletzt der schnellen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Elternhaus bei einfachen schulischen Informationen.
- Der Umfang der häuslichen Vorbereitung soll in der Unterstufe höchstens zwei Stunden betragen.
- Die Koordinierung des Umfangs erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 10
  - zum einen durch eine konsequente Nutzung des Aufgabenhefts. Die Lehrkraft wirkt auf den Eintrag der Hausaufgaben ins Aufgabenheft hin, wobei auch der Termin für die Erledigung und ein Rahmen für die Bearbeitungszeit fixiert werden. So haben andere Lehrkräfte die Möglichkeit, jederzeit einen Überblick über die aktuelle Belastung ihrer Schüler zu gewinnen.
  - Zum anderen treffen die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen am Schuljahresbeginn Absprachen im Rahmen von Kurz-Klassenkonferenzen, bei denen insbesondere für Tage mit Nachmittagsunterricht eine grundsätzliche Abstimmung erfolgt. Ferner stehen die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen, vor allem beim Auftreten von Problemen, in regelmäßigem Kontakt untereinander.

## **6 Stundentafeln, Lehrpläne, Intensivierungsstunden und Profilstunden**

Die aktuellen Stundentafeln für das bayerische Gymnasium sind auf den Internetseiten des Kultusministeriums veröffentlicht. Dort finden Sie auch einen Link zu den Lehrplänen.

Um die Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler durch den Nachmittagsunterricht etwas zu reduzieren, wird bei den Intensivierungsstunden eine Unterscheidung getroffen zwischen

- verpflichtenden Intensivierungsstunden, die für alle Schülerinnen und Schüler zum Pflichtunterricht gehören, und
- Intensivierungsstunden zur individuellen Förderung (flexible Intensivierungsstunden), die zwingend von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden müssen, bei denen die Schule einen zusätzlichen Förderbedarf sieht, und an denen sich zudem Schülerinnen und Schüler freiwillig beteiligen können, die von sich aus eine zusätzliche Unterstützung wünschen.

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 (neunjähriges Gymnasium) wurde im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat ein neues Intensivierungsstundenkonzept erarbeitet. Das Intensivierungsstundenkonzept für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 (achtjähriges Gymnasium) wurde aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten Jahren beibehalten.

In beiden Fällen werden die Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in der Regel unter Berücksichtigung jahrgangsstufenspezifischer Gegebenheiten jeweils bestimmten Kernfächern zugeordnet. Der Unterricht in den bestimmten Fächern zugeordneten verpflichtenden Intensivierungsstunden wird durch die jeweilige Fachlehrkraft erteilt. Auch die flexiblen Intensivierungsstunden werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrkraft der Klasse durchgeführt, die darüber entscheidet, welche Schüler/innen an diesen Stunden verbindlich teilnehmen.

Im Einzelnen besteht bei den verpflichtenden Intensivierungsstunden folgende Zuordnung:

Jgst.	Zahl der verpflichtenden Intensivierungsstunden	Zugeordnete Fächer
5	1	Allgemeines Kompetenztraining/Klassenleiterstunde
6	3	Englisch und Mathematik: vierzehntägig im Wechsel in geteilten Gruppen, 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch), Allgemeines Kompetenztraining/ Klassenleiterstunde
7	3	Mathematik (1. Halbjahr), Englisch (2. Halbjahr); Latein bzw. Französisch
8	1,5	Englisch (1. Halbjahr), Mathematik (2. Halbjahr)
10	1	Deutsch (1. Halbjahr), Mathematik (2. Halbjahr)

Flexible Intensivierungsstunden werden in der Jahrgangsstufe 5 in Deutsch, Englisch (1. Halbjahr) und Mathematik (2. Halbjahr) sowie in der Jahrgangsstufe 6 in Deutsch angeboten.

Die in der Stundentafel vorgesehenen Profilstunden werden am Peutinger-Gymnasium in der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung (NTG) für Übungen in Physik und Chemie (Jahrgangsstufen 8 und 9) und in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung mit sozialwissenschaftlichem Profil (WSG-S) für Sozialkunde (Jahrgangsstufe 10) verwendet.

## 7 Nachhilfeprojekt für Schüler/innen der 5. und 6. Klassen

In einem schulinternen Nachhilfeprojekt wird den Schüler/innen ab den Allerheiligenferien Nachhilfeunterricht in allen Kernfächern angeboten. Dieser wird von geeigneten und geschulten SchülerInnen der 10. Klassen und der Q 11 und Q 12 in allen Kernfächern erteilt. Jeweils eine Lehrkraft pro Fach steht den Nachhilfegebenden beratend zur Seite und stellt ihnen Material zur Verfügung.

Der Unterricht findet nach Vereinbarung nachmittags eine Schulstunde in zugewiesenen Räumen des Schulhauses statt. Die Kosten belaufen sich auf 7,- € pro Unterrichtsstunde.

Anmeldeformulare liegen ab Anfang Oktober in dem für das Nachhilfeprojekt reservierten Fach im Absentenlistenschrank neben dem Schülersekretariat aus. Diese können von den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf entnommen und ausgefüllt und unterschrieben in das Fach zurückgelegt werden.

## 8 Schnittstelle acht- – neunjähriges Gymnasium (8. Klassen)

Schüler/innen der 8. Jahrgangsstufe, bei denen sich abzeichnet, dass sie Schwierigkeiten haben werden, das Klassenziel zu erreichen, können im Schuljahr 2019/20 zusätzlich unterstützt werden.

Frau Kaiser (Deutsch, Englisch, Coaching allgemein) und Herr Pfeifer (Mathematik, Physik, Coaching allgemein) stehen zur Verfügung, um ggf. Schüler/innen auch längerfristig zu unterstützen. Allerdings ist es nicht möglich, dass diese Lehrkräfte diesen Schüler/innen langfristig regelmäßig Nachhilfe erteilen. Bitte nehmen Sie bei Bedarf über das Sekretariat Kontakt mit den Lehrkräften auf bzw. bitten Sie Ihr Kind, ggf. Kontakt aufzunehmen.

## 9 Wie wird am PG das Konzept für die individuelle Lernzeit für die Mittelstufe umgesetzt?

Die bayerischen Gymnasien können ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit anbieten, in der Mittelstufe gezielte Förderangebote im Rahmen der Individuellen Lernzeit in Anspruch zu nehmen. Auch im kommenden Schuljahr stellt das Kultusministerium wieder zusätzliche Stundenkapazitäten zur Verfügung, um diese individuelle Förderung zu ermöglichen.

## Coaching/Förderangebote in der Mittelstufe im Rahmen der Individuellen Lernzeit

Ab dem kommenden Schuljahr gibt es für Schüler/innen der Mittelstufe besondere Angebote im Rahmen der individuellen Lernzeit.

So werden Frau Eckes (Deutsch/Englisch), Frau Garreis (Deutsch) und Herr Lechner (Mathematik) als Ansprechpartner und Coaches zur Verfügung stehen, die die Schüler/innen auch in einem individuellen Coaching weiter begleiten, wobei sie von Frau Eckes als Beratungslehrkraft unterstützt werden.

In Deutsch und Englisch werden dreimal im Jahr – die genauen Termine werden in einem weiteren Schreiben bekannt gegeben – Begabten- bzw. Förderkurse angeboten, die dann jeweils 5 Wochen dauern und am Freitagnachmittag von 13.30 bis 15.00 Uhr stattfinden. In diesen Intensivkursen können Schüler/innen bestimmte Themengebiete vertieft behandelt bzw. in Kleingruppen zentralen Stoff noch einmal üben. Die Anmeldung zu den Kursen ist freiwillig, die Teilnahme dann aber verpflichtend.

In Mathematik werden für die Jahrgangsstufen 9 und 10 halbjährige Förder- bzw. Begabtenkurse angeboten; nähere Informationen hierzu erhalten Sie in einem weiteren Schreiben. Die Anmeldung zu den Kursen ist freiwillig, die Teilnahme aber dann für ein ganzes Halbjahr verpflichtend.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Weiterentwicklung der individuellen Lernzeit unsere Schüler/innen noch gezielter fördern und unterstützen können, und freuen uns auf die Umsetzung des Konzepts, das von einer Projektgruppe im Rahmen der Schulentwicklung erarbeitet wurde. Weitere Informationen erhalten Sie demnächst in einem Rundschreiben.

## **10 Wie kann man zusammenfassende Informationen über den Leistungsstand erhalten?**

### **10.1 Beratungsmöglichkeiten (Sprechstunden, Elternsprechabende)**

Um gezielte Informationen über den Leistungsstand einer Schülerin/eines Schülers zu erhalten, bieten sich in erster Linie die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte an. Eine Übersicht über die Sprechstunden der Lehrkräfte erhalten die Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres und zum Halbjahr über das **Elternportal** bzw. im Rahmen eines eigenen Rundschreibens. Die Sprechzeiten sind im **Elternportal** auch auf der Homepage der Schule aufgelistet. Um sicherzustellen, dass ein gewünschtes Gespräch auch tatsächlich zu Stande kommt, bitten wir, sich beispielsweise über die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler bei der Lehrkraft zum Gespräch anzumelden.

Sollte es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, die wöchentliche Sprechstunde wahrzunehmen, bieten die Elternsprechabende, die zweimal im Jahr stattfinden, weitere Gesprächsmöglichkeiten. Ferner besteht auch die Möglichkeit, über das Sekretariat der Schule mit der Lehrkraft in Kontakt zu treten und dann einen individuellen Gesprächstermin zu vereinbaren.

An unserer Schule ist ein Beratungsteam tätig, das aus unserer Beratungslehrerin Frau Eckes, unserer Schulpsychologin Frau Kornbichler sowie der Diplom-Pädagogin Frau Klug besteht.

### **10.2 Schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand (als Ersatz für das Zwischenzeugnis)**

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat wird ab dem Schuljahr 2013/14 darauf verzichtet, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 zum Schulhalbjahr generell ein Zwischenzeugnis auszustellen. Stattdessen erhalten alle Schüler/innen zur Weitergabe an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen an drei Terminen im Schuljahr (Freitag, 15. November 2019, Freitag 14. Februar 2020 und Freitag, 24. April 2020) eine zusammenfassende Übersicht über den Leistungsstand der Schüler/innen in den einzelnen Fächern in Form von Dezimalnoten, aus denen dann auch die Notentendenzen ersichtlich sind.

***Bitte merken Sie sich diese Termine und fragen Sie ggf. bei Ihrem Kind nach, wenn es vergessen sollte, Ihnen die Übersicht über den Leistungsstand vorzulegen, damit Sie über den Leistungsstand Bescheid wissen und insbesondere bei Problemen frühzeitig den Kontakt mit den Lehrkräften suchen können.***

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10, die einen Übertritt ins Berufsleben erwägen und für Bewerbungen ein entsprechendes Zeugnis benötigen, können auf Antrag, der spätestens bis zum 20. Januar 2020 zu stellen ist, nach wie vor ein Zwischenzeugnis erhalten.

## **11 Offene Ganztagschule**

Unsere Schule bietet für Schüler/innen des Peutinger-Gymnasiums von Montag bis Donnerstag eine Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr an.

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 sind bereits im Mai verbindlich eingereicht worden. Wir freuen uns, dass wir allen angemeldeten Schüler/innen einen Betreuungsplatz zusagen können. Verspätet angemeldete oder in Zukunft nachgemeldete Schüler/innen werden auf einer Warteliste berücksichtigt und entsprechend informiert, wenn ein Platz frei werden sollte.

Die angemeldeten Schüler/innen erhalten jeweils gesondert eine Mitteilung, auf der von den Eltern die konkreten Wochentage eingetragen werden, an denen Betreuungsbedarf besteht. Bitte halten Sie den auf der Mitteilung angegebenen Rückmeldetermin zuverlässig ein, damit das Betreuungspersonal zeitnah angepasst auf die jeweilige Gruppengröße pro Wochentag eingeteilt werden kann.

Das Ganztagsangebot beginnt am Montag, den 16.09.2019. Treffpunkt ist jeweils um 13.00 Uhr in Raum U1 (Untergeschoss). Ansprechpartner für die Offene Ganztagschule ist Herr Markus Nimführ.

## **12 Wahlunterricht im Schuljahr 2019/20**

Auch im Schuljahr 2019/20 kann über den verpflichtenden Unterricht hinaus Wahlunterricht angeboten werden. In diesem Schuljahr haben wir abs. zwei Wahlkurse zur Robotik neu in das Angebot aufgenommen. Voraussichtlich können folgende Kurse eingerichtet werden:

- Cello (Frau Gutfleisch)
- 3D-Druck (Frau Janicher)
- Entspannung (Frau Glas)
- Fußball (Herr Geier)
- Großer Chor (Frau Deil)
- Instrumentalensemble (Frau Ninding)
- Jugend forscht (Herr Pfeifer)
- Kanu (Herr Meyer)
- Marionettentheater (Frau Luff)
- Mittelstufentheater (Frau Garreis)
- Ökomanagement (Herr Wellmann)
- Percussion (Frau Ninding)
- Robotik (Frau Stube, Herr Kippenberg)
- Schach (Herr Vukovic, Herr Klopfer)
- Schülerzeitung (Frau Stakenborg)
- Schulsanitäter (Herr Röble)



- Streitschlichter (Herr Seyboth)
- Tanz (Frau Weinisch)
- Unterstufenchor (Frau Deil)
- Violine (Herr Pilger)
- Wir für euch, wir für uns (Frau Eschenlohr)

Nähere Informationen zu den Wahlkursen und die Anmeldeformulare erhalten die Schüler/innen in den ersten Schultagen durch entsprechende Aushänge bzw. in Vorbesprechungen mit den jeweiligen Kursleitern/innen.

## **13 Pausen- und Mittagsverpflegung, Mensa, Trinkwasser**

In den Vormittagspausen halten Herr und Frau Vural ein reichhaltiges Imbissangebot im Verkaufsstand in der Pausenhalle bereit. In der Mensa bietet Frau Vural von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr warme und kalte Speisen zum Mittagessen an. Der Speiseplan für die Woche hängt ab Freitag der Vorwoche in der Schule aus und wird zudem auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht. Der Mensa-Betrieb beginnt am Montag, 16.9.

Am Peutinger-Gymnasium steht den Schülerinnen und Schülern ein Trinkwasserbrunnen zur Verfügung, an dem sie sich in den Pausen bedienen können. Zusammen mit dem oben erwähnten Hausaufgabenheft (Absatz 5.2) zahlen die Schülerinnen und Schüler dafür einmalig 6 Euro zu Beginn des Schuljahrs. Diese Summe wird vom Klassenleiter in der ersten Schulwoche eingesammelt.

## **14 Schutz des Eigentums, Schadens- und Verlusthaftung**

Wie in der Vergangenheit wird wieder nachdrücklich darum gebeten, nach Möglichkeit keine größeren Geldbeträge, keine Wertsachen und keine wertvolle Kleidung zur Schule mitzubringen. Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Geldbeträgen keine Haftung übernehmen. Wertsachen oder Geld sollten keinesfalls in der Garderobe, im unverschlossenen Klassenzimmer oder in den Umkleieräumen abgelegt werden. Notfalls kann man im Sekretariat um eine Aufbewahrung bitten. Geachtet werden muss auch auf das Abschließen der Garderobenschränke.

Für das Abstellen der Fahrräder ist ein Fahrradkeller vorhanden. Trotz einiger Vorsichtsmaßnahmen bietet dieser aber keinen völligen Schutz vor Diebstahl. Auch hier besteht im Schadensfall keine Haftung seitens der Schule oder des Sachaufwandsträgers.

## **15 Schulärztlicher Dienst**

Die schulärztliche Betreuung unserer Schule wird von Frau Dr. Hefele und Frau Dr. Zachhuber wahrgenommen. Sie ist im Gesundheitsamt der Stadt Augsburg, Hoher Weg 8, 86152 Augsburg, Tel. (0821) 324-2045 zu erreichen. Die schulärztliche Sprechstunde findet jeden Montag zwischen 13.30 Uhr und 14.30 Uhr im Gesundheitsamt statt. Wenn für Freistellungen vom Sportunterricht oder aus anderen Gründen ein schulärztliches Attest ausgestellt werden soll, ist bei der Schulärztin immer ein aktuelles Attest des behandelnden Arztes vorzulegen. Bei bestehender schulärztlicher Attestverpflichtung ist ein persönliches Erscheinen des betreffenden Schülers bei der Schulärztin am Krankheitstag zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr erforderlich.

## **16 Hinweise gemäß Infektionsschutzgesetz**

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist die Schule verpflichtet, Eltern und sonstige Sorgeberechtigte über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu informieren, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Bitte beachten Sie daher unbedingt das entsprechende Merkblatt zum Anfangsroundschreiben auf der Homepage, das Sie dort unter „Aktuelles/Rundschreiben“ finden. Beachten Sie bitte zusätzlich zu den im Merkblatt genannten Regelungen, dass auch ein Fall von schwerer Grippe (Influenza) unbedingt gemeldet werden

muss. Zur Information: Nicht jeder grippale Infekt ist eine Influenza; bei Verdacht auf Influenza (schweres Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Kopfschmerz, Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden, um eine Diagnose zu stellen.

## 17 Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Gemäß des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist die Veröffentlichung von Texten und Fotos von Schülerinnen und Schülern z.B. bei Berichten über Ereignisse aus dem Schulleben in der Presse oder anderen Medien nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. bei Schülern/innen ab Vollendung des 14. Lebensjahres deren Erziehungsberechtigte und die betreffenden Schüler/innen selbst dazu zuvor schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben.

Da wir gerne geeignete Texte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit unserer Schule oder bei Schulveranstaltungen entstehen, auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen möchten, bitten wir **diejenigen, die ab dem Schuljahr 2019/20 neu an unserer Schule sind oder die bislang noch keine entsprechende Erklärung abgegeben haben**, die Erläuterungen im beiliegenden Formular durchzusehen und eine Einwilligung zur Veröffentlichung entsprechender Texte und Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule zu geben. Die Einwilligung hat dann für die gesamte Schulzeit am Peutinger-Gymnasium Gültigkeit. Deshalb bitte ich darum, dass unabhängig vom aktuellen Alter der Schüler/innen grundsätzlich sowohl die betreffenden Schüler/innen als auch ein/e Erziehungsberechtigte/r im Fall der Einwilligung die Erklärung unterzeichnen.

Die Einwilligung gilt ausschließlich für Fotos und Texte, nicht aber für Ton-, Video- oder Filmaufnahmen. Wegen des weit größeren Eingriffs in das Recht auf informelle Selbstbestimmung wird bei geplanten Ton-, Video- oder Filmaufnahmen in jedem konkreten Einzelfall eine schriftliche Information und Bitte um Einwilligung erfolgen.

Umfassende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Datenschutz“ (am Ende jeder Seite - einfach ganz nach unten scrollen).